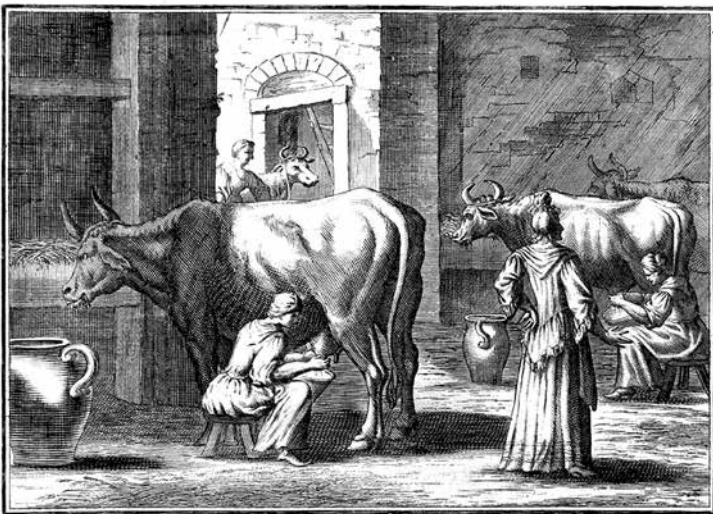


## Streit um die Zweitkuh

In der frühen Neuzeit, im 16. und 17. Jahrhundert, nahm die Zahl der Baustätten in Weinböhla bedeutend zu. Einerseits wurden einige der Bauerngüter, die das zur Ortsflur gehörige Ackerland bewirtschafteten, im Erbgang geteilt, sodass sich die Zahl der Höfe etwas vergrößerte. Aber auch auf kleineren Parzellen im Dorf und der umgebenden Weinbergsflur wurde fleißig gebaut. Von den 32 Vollbauern, die in der »Specification derer Huffen« von 1618 aufgeführt sind und die die eigentliche Dorfgemeinschaft bildeten, waren die meisten Halb- oder Viertelhüfner. Dazu kamen

Fleisch, Wolle und Eiern, und auch der Mist, den das Vieh produzierte, war für die Düngung der Felder und Weinberge wertvoll.

Auf die Selbstversorgung mit tierischen Produkten wollten und konnten nun auch die neuen Häusler nicht verzichten. Und als ihre Zahl noch überschaubar war, hatten sie sich 1587 das Recht verbrieft lassen, soviel Vieh zu halten, wie sie ernähren konnten. Viel war das nicht, denn von der Kummunhutung auf den gemeindeeigenen Weiden und den in der Fruchtfolge jeweils brachliegenden Feldern waren die landlosen Häusler ausgeschlossen. Einige von ihnen leisteten sich aber doch nicht nur eine, sondern sogar zwei Kühe, was von den Bauern mit Argwohn – um nicht zu sagen Futterneid – beobachtet wurde. Unter dem schwerwiegenden Vorwurf, die Häusler würden ihnen Futter und Streu »bei Nacht und Nebel enttragen«, also stehlen, klagten sie vor 400 Jahren allerhöchsten Orts und bekamen recht. Am 15. April 1617 entschied Kurfürst Johann Georg, dass den »Besitzern der neugebauten Häußlein, Baum- und Schraubpressen hinführo« bei Androhung empfindlicher Strafen »mehr nicht alß eine Kuh und ein Schweinlein zu halten verstatet [...] ihnen allensamt aber Feder Viehe zu halten gantzlichen verbothen« sei. Überzähliges



18 Gärtner, die ebenfalls von der Feldarbeit lebten, deren Gartennahrungen aber gerade groß genug waren, um den Eigenbedarf zu decken. Die unterste Klasse der Eigentümer bildeten diejenigen, die zwar ein eigenes Haus besaßen, aber nicht genug Acker, um selbst für ihre »Bröndung« zu sorgen. Von diesen sogenannten Häuslern, die als Handwerker, Tagelöhner oder Winzer arbeiteten, gab es in Weinböhla 1618 bereits 13. Und während die Zahlen der Bauern und Gärtner bis ins 18. Jahrhundert in etwa konstant blieben, wuchs die der ackerlandlosen Häusler allmählich immer weiter an. 1704 standen 59 Bauern und Gärtnern in Weinböhla schon 80 Häusler gegenüber. Ähnlich wie in anderen Elbweindörfern waren die meisten dieser Häusler ganz oder hauptsächlich im Weinbau tätig, und viele von ihnen besaßen auch eigene Weinberge und/oder Pressen.

Derart radikale Veränderungen der Nachbarschaftsverhältnisse konnten nicht ohne Auseinandersetzungen abgehen. Ein Dauerthema der Konflikte zwischen alteingesessenen Bauern und Gärtnern auf der einen und zugezogenen Häuslern auf der anderen Seite war – neben der immer wieder nötigen Neuverteilung der auf dem Ort ruhenden Lasten und Dienste – der Streit ums liebe Vieh. Viehzucht spielte in Weinböhla mangels geeigneter Wiesen zwar nie eine besondere Rolle, zur Bestellung der Äcker und zur Erbringung der Spanndienste war jeder Bauer freilich auf Ochsen oder Pferde angewiesen. Kühe, Schweine, Schafe, Ziegen und Geflügel hielt man zur Versorgung mit Milch,

Vieh musste bis Johanni (24. Juni) »abgeschafft« werden, und die Bauern durften die Ställe der Häusler bei Bedarf inspizieren.

Die Häusler wehrten sich natürlich gegen diese rigide Festlegung und die zugrundeliegende Unterstellung, aber alles »fußfällige Flehen« war umsonst. Nur dem Oberwinzer der in Weinböhla gelegenen kurfürstlichen Weinberge, Martin Reger, wurde nach wiederholtem Bitten 1625 erlaubt, »des Düngers halber« wieder zwei Kühe zu halten, und zwar »das ganze Jahr über im Stalle«. Bis in die Regierungszeit Augusts des Starken kam der Kleinkrieg um das Halten einer zweiten Kuh immer wieder hoch. Einige der Häusler, bei denen es sich keineswegs nur um arme Leute handelte, erklärten sich 1714 sogar bereit, für die Zweitkuh nicht unbeträchtliche Gebühren zu zahlen, die der chronisch klamme August gern kassiert hätte. Als die Bauern daraufhin drohten, im Falle einer Erlaubnis die bisher kostenlos geleistete jährliche Lieferung von 100 Fudern Dünger in die kurfürstlichen Weinberge auszusetzen, blieb alles beim Alten, und auch von ihrem letzten aktenkundigen Versuch, die Entscheidung von 1617 zu kippen, hatten die Häusler 1734 nichts als reichlich Gerichtskosten. Die in Teil 2 und 3 der Fischerschen Chronik von Weinböhla (1928f.) ausführlich zitierten Akten zu diesem mehr als ein Jahrhundert andauernden Streit geben uns heute interessante Einblicke in die damaligen Verhältnisse, die uns, was Sozialneid und Missgunst untereinander angeht, leider gar nicht sehr fern erscheinen.

Frank Andert